

INSTALLATEURINFORMATION

Vattenfall Europe
Distribution Berlin GmbH

Nummer 20 vom Dezember 2009

Netzanschluss

- 1 Informationen zum Einsatz von neuen Zählern im Verteilungsnetz Berlin**
- 2 Ergänzung zur TAB NS Nord**
- 3 Informationen zum Anhang D und E - Formulare der "Technischen Anforderungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz Berlin"**

Puschkinallee 52
12435 Berlin

1 Informationen zum Einsatz von neuen Zählern im Verteilungsnetz Berlin

Mit der Einführung der intelligenten Zähler (EDL21-Zähler) geht eine neue Zähler-Generation an den Start. Diese Zähler geben dem Nutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit an. Wir bereiten uns zurzeit intensiv auf deren Einführung vor. Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung.

Hintergrund:

Den Einbau von EDL21-Zählern schreibt der Gesetzgeber ab 01.01.2010 für Gebäude vor, die neu an das Energieversorgungsnetz angeschlossen oder einer größeren Renovierung im Sinne der Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments unterzogen werden.

Vattenfall Europe Distribution ist auf die neue Gesetzeslage eingestellt und hat bereits Anfang dieses Jahres die Herstellung von EDL21-Zählern ausgeschrieben und in der Folge Aufträge an mehrere Hersteller vergeben. Im 1. Quartal 2010 werden diese neuen EDL21-Zähler in Berlin zukünftig bei Neuanlagen und nach umfangreichen Renovierungen eingesetzt.

Technik:

Die EDL21-Zähler werden grundsätzlich als Drehstromzähler für Steckmontage ausgeführt (Montage nach dem Prinzip des elektronischen Haushaltzählers eHZ). Diese sind sie aber ebenfalls für die Messung von Wechselstrom (einphasige Messung) zugelassen. Außerdem haben Sie nun die Möglichkeit Anlagen ohne elektrische Warmwasserversorgung über Drehstrom zu versorgen.

Nach Einführung der EDL21-Zähler im 1. Quartal 2010 werden Zählerplätze mit integrierter Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung (BKE-I) ab 01.04.2010 verbindlich vorgeschrieben.

Hinweise zum Einbau:

Für in Bau oder Planung befindliche Anlagen gilt für konventionelle Zäblerschränke (mit Drei-Punkt-Befestigung) eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2010.

Für die Übergangszeit sind beim Einsatz von Zählern mit Steckmontage auf konventionellen Zählerplätzen ggf. Adapter (BKE-A) erforderlich. Bitte denken Sie daran, diese rechtzeitig zu beschaffen.

In Netzgebieten mit 3 x 230 Volt (TT-System) sind vorläufig noch Zählerplätze mit Drei-Punkt-Befestigung erforderlich.

Für Anlagen mit Betriebsströmen > 63 A sowie für Anlagen mit einem Jahresverbrauch > 100.000 kWh (registrierende Leistungsmessung) sind bis auf weiteres ebenfalls nur Zählerplätze mit Drei-Punkt-Befestigung möglich.

Mit Einführung der Zählerplätze mit BKE-I haben wir auch das „Beiblatt Berlin zur TAB NS-Nord“ angepasst. Dieses steht für Sie auf unserer Internetseite zur Verfügung: www.vattenfall.de/distribution

- Anschluss
- Regionalisierung „Berlin“ wählen
- Installateure
- Installateurunterlagen
- TAB und Merkblätter

Bereitstellung der Zähler:

Sollte in einer Anfangsphase des Jahres 2010 die Situation eintreten, dass die EDL21-Zähler nicht verfügbar sind, werden in dieser Zeit konventionelle Zähler als Interimslösung eingesetzt. Auf Kundenwunsch werden diese zu Lasten von Vattenfall ausgetauscht.

Hinweise & Informationen:

Auch Bestandskunden können den EDL21-Zähler ohne Aufpreis erhalten. Hier sind lediglich die Montagekosten vom Anschlussnutzer zu tragen.

Über weitere Aktivitäten und technische Details informieren wir Sie zeitnah.

Ansprechpartner:

Für Ihre Fragen zur TAB und dem zukünftigen Einsatz der EDL21-Zähler stehen für Sie:

Herr Haubner, Telefon 030 - 492 02 - 86 72 und
Herr Beiße, Telefon 030 - 492 02 - 86 75 zur Verfügung

2 Ergänzung zur TAB NS Nord

Zum 01.01.2010 wird in Berlin die „Ergänzung zur TAB NS Nord - Ausgabe Oktober 2009 der BDEW-Landesgruppen Norddeutschland und Berlin/Brandenburg“ gültig. Sie dient als Hilfestellung zur Umsetzung des § 33 Abs. 2 EEG 2009 und des § 4 Abs. 3a KWKG mit den Auswirkungen auf Zählerplatz und Messung.

Zum Hintergrund:

In der seit August 2008 in Berlin geltenden TAB NS Nord sind in Kapitel 7 die technischen Anforderungen an Mess- und Steuereinrichtungen sowie Zählerplätze festgelegt.

Seit dem 1. Januar 2009 sind das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2009 (EEG 2009) und das Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung 2009 (KWK-G 2009) in Kraft.

Seite/Umfang
3/3

Diese beiden veröffentlichten Gesetze haben direkte Auswirkungen auf Zählerplatz und Messung, da der Gesetzgeber:

- bei PV-Anlagen bis zu einer installierten Leistung von 30 kW die Möglichkeit der Vergütung des Eigenverbrauchs geschaffen hat bzw.
- bei KWK-Anlagen die Geltendmachung des KWK-G-Zuschlages bei Einspeisung der KWK-Netto-stromerzeugung ohne Leistungsbegrenzung in eine Kundenanlage geregelt hat.

Die „Ergänzung zur TAB NS Nord“ ist auf unseren Internetseiten veröffentlicht.

Hinweise:

Der zusätzliche Zählerplatz für den Erzeugungszähler Z 2 muss den allgemein anerkannten Regeln der Technik DIN VDE 0603 entsprechen. Industrie- oder Hutschienenzähler können nicht verwendet werden.

In den Berliner Netzgebieten mit einer Spannung von 3x230 V sind wie bisher für Bezug und Lieferung zwei getrennte Zählerplätze Z1 erforderlich.

3 Informationen zum Anhang D und E - Formulare der "Technischen Anforderungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz Berlin"

Wir haben für Sie die Formulare in den Anhängen D und E der TA MS Berlin als Formularvordrucke im Internet eingestellt. Diese wurden so erstellt, dass Sie diese direkt am PC ausfüllen und ausdrucken können.

Die Formularvordrucke finden Sie unter: www.vattenfall.de/distribution

- Anschluss
 - Regionalisierung „Berlin“ wählen
 - Absatz "Anschluss von betrieblichen Anlagen" ->mehr Informationen
 - Absatz "Anschluss an das Mittelspannungsnetz" ->mehr Informationen
 - im rechten unteren Seitenbereich unter „Download“
- sind die Formulare mit Freiflächen zum Direktausfüllen für Sie eingestellt.